



Volkshochschule
Rodgau

Teilnahmebedingungen

Yoga-Wochenende vom 18. – 21.05.2023

im BIEK Seminarhotel, Odenwald

Der Preis für Übernachtung und Vollpension im Einzelzimmer beträgt 285,00 Euro, im Doppelzimmer 255,00 Euro pro Person für den gesamten Zeitraum. Dieser Preis schließt ein: 3 Übernachtungen, Vollpension, Tee, Kaffee. Sonstige Getränke werden nach individuellem Verbrauch zusätzlich berechnet.

Tritt eine/ein Teilnehmer/-in nach erfolgter Anmeldung von der Veranstaltung zurück, werden folgende Rücktrittsgebühren fällig:

1. Folgende Anteile der Kurs-Kerngebühr (85,00 Euro) gemäß der Gebührenordnung der vhs Rodgau:

20 – 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10% der Gebührensumme

13 – 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Gebührensumme

6 – 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% der Gebührensumme

Danach wird die volle Gebührensumme fällig.

2. Stornogebühren des BIEK Seminarhotels:

Wir sind verpflichtet, dem Hotel einen Ausfallersatz zu leisten, den wir auf die/den stornierenden Teilnehmer umlegen. Es gelten die gesonderten Stornobestimmungen des Seminarhotels B.I.E.K Odenwald:

Bis 30 Tage vor dem Termin: 50% der Hotelkosten (Einzelzimmer 142,50 Euro);

Bis 20 Tage vor dem Termin: 70% der Hotelkosten (Einzelzimmer 199,50 Euro);

Bis 14 Tage vor dem Termin: 100% der Hotelkosten (Einzelzimmer 285,00 Euro).

Bei Nicht-Anreise ohne vorherige Absage fallen 100% der Hotelkosten an.

3. Rücktrittsgebühren:

Weiterhin sind die durch den erfolgten Rücktritt der vhs Rodgau entstandenen Kosten voll zu erstatten.

Dies bedeutet: Sollte durch den Rücktritt von der Veranstaltung die Mindestteilnehmeranzahl unter 8 Personen fallen und keine Ersatzperson gefunden werden, so entstehen zu den oben genannten Gebühren anteilige Kurskosten in Höhe von 85,-€, die vom/von der Stornierenden zusätzlich zu tragen sind. Wird von der zurücktretenden Person eine geeignete Ersatzperson gestellt, so kann die vhs auf die Zahlung der Rücktrittsgebühren verzichten, sofern die Ersatzperson die Gebührenpflicht der zurücktretenden Person in vollem Umfang übernimmt. Eine Gebührenrückerstattung gem. §6 Abs. 2 der Gebührenordnung der vhs Rodgau (u.a. Absage wegen Krankheit) findet keine Anwendung.